

Liebe Klientin, lieber Klient

Der Bundesrat hat entschieden, dass die Wiedereröffnung meiner Praxis an die Einhaltung eines Schutzkonzeptes bezüglich COVID-19 gebunden ist.

Das Schutzkonzept für meine Praxis basiert auf dem Branchenkonzept der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT). Ich habe dieses in wenigen Punkten ergänzt (z. B. betreffend der Behandlung besonders gefährdeter Klientinnen und Klienten).

Mir ist es wichtig, Sie über einige Änderungen im Alltag der Praxis in diesem Zusammenhang zu informieren, und Sie um Verständnis dafür zu bitten:

- In der gesamten Praxis (insbesondere im Warteraum) wurden alle Gegenstände entfernt, welche von Klientinnen und Klienten berührt werden (wie z. B. Zeitschriften).
- Ich werde während meiner Zeit in der Praxis eine Hygienemaske tragen.
- Ich werde alle meine Kleider, die ich neu ausschliesslich in der Praxis trage, täglich bei 60° waschen.
- Vor und nach jeder Behandlung werde ich meine Hände gründlich waschen und desinfizieren.
- Für jede Klientin und jeden Klienten werde ich einen neuen Bezug für Liege und Kissen verwenden. Sollten Sie eine Decke brauchen wird diese nach einmaliger Benutzung bei 60° gewaschen.
- Die Türklinken, Wasserhähne und alle glatten Oberflächen, die Sie berührt haben oder der nächste Klient berühren könnte, werden zwischen den Behandlungen desinfiziert.
- Ich werde Sie bitten, als erstes nach dem Betreten der Praxis die Hände zu waschen / zu desinfizieren. Es werden ausreichend Papierhandtücher und auch ein verschliessbarer Abfalleimer zur Verfügung stehen.
- Sie sind nicht zum Tragen einer Hygienemaske verpflichtet. Sie können auf Wunsch gerne eine eigene Hygienemaske mitbringen. Bei Bedarf kann eine solche auch in der Praxis bei mir bezogen werden.
- Ich werde Ihnen anbieten, die Behandlung auf Wunsch mit Hygiene-Handschuhen zu geben. Bitte überlegen Sie Sich, ob Sie das wünschen.
- Ich möchte Sie bitten, im Eingangsbereich/Warteraum den Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Für die Behandlung besonders gefährdeter Klientinnen und Klienten gilt:

- Bei der Terminplanung werde ich darauf achten, dass Begegnungen bzw. Kontakt mit anderen Personen nach Möglichkeit vermieden wird.
- Sollte die Klientin / der Klient ohne Maske zur Behandlung erscheinen, werde ich vor Behandlungsbeginn erneut auf die Möglichkeit des Bezugs einer Maske von mir hinweisen. Der Entscheid bleibt im Sinne von Selbstermächtigung immer bei der Klientin / beim Klienten.
- Sollte eine Klientin / ein Klient eine Domizilbehandlung wünschen, werde ich dies nach Möglichkeit versuchen einzurichten, sofern die Kostengutsprache vorgängig mit der Zusatzversicherung geklärt wird.

Sollten Sie Symptome entwickeln, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden), werde ich Ihnen die Selbstisolation und eine Kontrolle durch einen Arzt anraten. Die Sitzung bei mir kann in diesem Fall kurzfristig ohne Kostenfolge abgesagt werden.

Sollte ich selbst Symptome entwickeln, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen, werde ich zu Hause bleiben und Dich / Sie umgehend über nicht stattfindende Behandlungen in Kenntnis setzen.

Mit der Bitte um Verständnis und mit herzlichen Grüßen

Christine Kern